

Gemeinde Aying - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen einer planerischen Konzeption möchte die Kommune die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet in Konzentrationszonen bündeln, um so Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Gleichzeitig wird durch die Darstellung von Konzentrationszonen der Nutzung der Windenergie im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten tatsächlich nutzbarer Raum zugesichert.

Die Umweltbelange fanden im Plan durch die Wahl eines Standortes für eine Konzentrationszone Wind im Gemeindegebiet Berücksichtigung, der bereits im Rahmen der Bestandsanalyse als potentiell konfliktarm in Bezug auf Windenergienutzung charakterisiert wurde; die Schutzgüter „Boden“, „Wasser“ sowie „Klima/Luft“ werden nur gering beeinträchtigt, Die Schutzgüter „Kultur/Sachgüter“, „Mensch“, „Landschaftsbild und Tourismus“ sowie „Arten und Lebensgemeinschaften“ erfahren eine mittlere Beeinträchtigung.

Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Dieser Umweltbericht wurde dem sachlichen Teilflächennutzungsplan als Bestandteil der Begründung beigelegt.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Behördenbeteiligung sind Stellungnahmen abgegeben worden, die sich mit dem gemeindlichen Konzept zur Standortfindung, welches dem sachlichen Teilflächennutzungsplan zugrunde liegt, auseinandersetzen. Im Einzelnen bezogen sich die Einwendungen und Anregungen auf Schutzabstände in Bezug auf Siedlungen, auf Anforderungen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten und die Waldfunktionen mit dem Erhalt der ortstypischen Rodungsinseln, auf Belange des Denkmalschutzes, auf den Artenschutz, auf Aspekte der Naherholung und des Tourismus, auf Belange infrastruktureller Einrichtungen, auf militärische Belange, auf die Inhalte der Landes- und Regionalplanung, auf andere Planungsmöglichkeiten sowie auf die Berücksichtigung vorhandener Wasserschutzgebiete.

Mit den Landschaftsschutzgebieten der umliegenden Forstflächen um Aying hat sich die Gemeinde im Rahmen der Abwägung intensiv auseinander gesetzt und diese im Laufe des Bauleitplanverfahrens als Ausschlussbereiche festgelegt. Für die Schutzabstände zu Siedlungen wird die aktuelle Rechtsprechung zugrunde gelegt und dementsprechend die unterschiedliche Schutzbedürftigkeit der verschiedenen Nutzungsarten berücksichtigt. Auch die aktuellen Wasserschutzgebiete werden in der Planung berücksichtigt. Überdies werden die im Laufe des Verfahrens geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (10 H-Regelung) im Rahmen der vorliegenden Planung berücksichtigt. Dies kann dadurch erreicht werden, dass eine Konzentrationszone dargestellt wird, die aufgrund ihrer Größe und ihrer Entfernung zur nächsten Wohnbebauung das verhältnismäßig größte Potential für die Windkraftnutzung im Gemeindegebiet besitzt.

Mögliche Artenschutzkonflikte in den ermittelten Potentialflächen wurden im Rahmen einer vorgezogenen bzw. kursorischen Artenschutzprüfung untersucht. Im Ergebnis besteht in der ausgewiesenen Konzentrationszone ein Risiko, dass es zu Konflikten zwischen der

Windkraftnutzung und dem Schutz bedrohter Großvogelarten kommen kann. Dies muss im Rahmen konkreter Planungen mittels saP untersucht werden und wird entsprechend im Umweltbericht und in der Begründung dargelegt.

Hinweise zur Regionalplanung, denkmalpflegerischen und zu infrastrukturellen Belangen werden in der Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan behandelt.

Die Planung wurde nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden geändert, um einerseits die Auswirkungen der zwischenzeitlich inkraftgetretenen 10 H-Regelung und andererseits den dynamischen Änderungen des Richtfunktrassenbestandes Rechnung zu tragen.

Weitere Hinweise sind in der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu weiteren Vorkommen gefährdeter Großvögel und Fledermäusen nahe der Konzentrationszone eingegangen, die in die Planung als Hinweis für die nachfolgende Planungsebene aufgenommen wurden. An der Planung wurde nach der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden festgehalten.

3. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Für das Vorgehen zur Ausweisung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie besteht die Alternative, auch noch die anderen als potentiell konfliktarm ermittelten Flächen auszuweisen. Realistische Potentiale ergeben sich dabei in Form einer weiteren Fläche im östlichen Gemeindegebiet.

Diese Fläche im Osten des Gemeindegebietes besitzt hinsichtlich möglicher Bauhöhen nach der 10 H-Regelung und auch hinsichtlich der Flächengröße nur wenig Potential. Konfliktrisiken bezüglich Artenschutz sind hingegen in dieser Fläche etwas geringer einzuschätzen. Durch die geringere Entfernung zur nächsten Siedlungsnutzung, ist allerdings das Konfliktpotential in dieser Hinsicht höher, zudem ist die Lage hier auf einer Endmoräne des Würmgletschers hinsichtlich des Landschaftsbildes konfliktreicher. Die ausgewiesene Fläche liegt hingegen im vorbelasteten Korridor der BAB 8. Die Ausweisung der alternativen Fläche wurde daher vom Gemeinderat abgelehnt.

Als Ergebnis des Abwägungsprozesses zur Ausweisung von Konzentrationszonen wird eine Windeignungsfläche mit insgesamt ca. 164 ha und einem Anteil von 2,9 % am gesamten Gemeindegebiet ausgewiesen. Die Gemeinde erachtet damit der Nutzung der Windenergie, nach Prüfung ihrer Ausschlusskriterien, substantiell ausreichend Raum verschafft zu haben. Obgleich ist sie sich bewusst, dass einzelne Bereiche der Konzentrationszone, etwa aufgrund der Betroffenheit von Artenschutzbelangen oder auch aufgrund frei zu haltender Richtfunktrassen, möglicherweise nicht nutzbar sein könnten. Die Ausweisung weiterer Flächen wird nicht für erforderlich erachtet. Durch die Ausweisung einer Konzentrationszone mit einem verhältnismäßig großen Umfang, erscheint die Planung nach den bekannten Informationen umsetzbar.

Aufgestellt:

Nürnberg, den 26.10.2015

TB|Markert

i.A. Adrian Merdes

Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung